



Außenwirtschaftsnews – September 2017

Die Themen dieser Ausgabe:

Außenwirtschaftsnews

- Deutschland/Welt – BMWi-Exportinitiative Energie
- Finnland – Neue Meldepflicht für entsandte Arbeitnehmer
- Frankreich – Umweltplakette für Straßburg
- Großbritannien – Branchen im Schatten des Brexits
- Norwegen – Elektronisches Anwesenheitsregister auf Baustellen
- Schweiz – Änderung bei der Berechnung der Sicherheit (Mehrwertsteuernummer)
- Türkei – Aktualisierter Länderbericht „Dienstleistungen erbringen in...“

Veranstaltungen

- Business-Lunch „Recht und Steuern in den USA“
- Geschäftsanbahnungsreise „Denkmalpflege“ nach Luxemburg“
- Infoveranstaltung „Als Subunternehmer im europäischen Ausland unterwegs“
- Infoveranstaltung „Einsatz von EU-Subunternehmern in Deutschland“

Kooperationsgesuche ausländischer Unternehmen



Außenwirtschaftsnews

Deutschland/Welt – BMWi-Exportinitiative Energie

Die Exportinitiative Energie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt Anbieter von klimafreundlichen Energielösungen bei der Erschließung von Auslandsmärkten.

Die Förderangebote und Zielmärkte werden anhand des Bedarfs an Energielösungen im Ausland und in enger Abstimmung mit den Exportinteressen der deutschen Wirtschaft ausgewählt.

Sie können das Angebot der Exportinitiative Energie nutzen, um

- sich mit Hilfe von kostenlosen [Publikationen](#) über Auslandsmärkte zu informieren,
- internationale Geschäftskontakte auf [Veranstaltungen](#) im In- und Ausland zu knüpfen,

- sich als Qualitätsanbieter „made in Germany“ über eine Online-[Unternehmensdatenbank](#) zu vermarkten und so
- Zeit und Kosten bei Ihrem Markteintritt zu sparen.

Einige [Erfolgsgeschichten](#) von deutschen Exporteuren sowie alle Angebote der Exportinitiative Energie finden Sie auf der [Webseite](#).

Bei Fragen können Sie gerne die [Geschäftsstelle](#) der Exportinitiative ansprechen.

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Finnland – Neue Meldepflicht für entsandte Arbeitnehmer

Ab September 2017 müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur vorübergehenden Arbeitsleistung nach Finnland entsandt werden, der finnischen Arbeitsschutzbehörde gemeldet werden.

Die Meldepflicht betrifft alle Entsendungen, unabhängig von ihrer Einsatzdauer. Ausgenommen sind konzerninterne Entsendungen bis zu maximal fünf Arbeitstagen. Die Ausnahme gilt nicht für die Baubranche.



das Generalunternehmen (im Baugewerbe), den Vertreter, den Mitarbeiter, den Beginn und die Dauer der Entsendung, den Einsatzort und die Branche. Eine erneute Meldung wird erforderlich, wenn die Daten sich ändern.

[Nähere Informationen in englischer Sprache](#) sowie [ein Link zu dem Anmeldeformular](#) sind auf der Webseite der Arbeitsschutzbehörde abrufbar.

Die Meldung muss vor dem Beginn des Arbeitseinsatzes oder spätestens am ersten Arbeitstag abgegeben werden. Zu melden sind u.a. Informationen über das Unternehmen, den Auftraggeber,

Quelle: Deutsch-Finnische Handelskammer, Germany Trade & Invest (GTAI)



Frankreich – Umweltplakette für Straßburg

Mitte 2016 wurde in Frankreich die Umweltplakette Crit'Air eingeführt. Die Plakettenpflicht gilt derzeit in Paris, Grenoble, Lyon und Lille. Im November 2017 wird die Eurometropole Straßburg folgen. Die Städte, die die Umweltplakette vorschreiben, entscheiden selbst, ob diese Verpflichtung nur an Tagen mit Smog-Alarm oder generell gelten soll. Die Eurometropole Straßburg hat beschlossen, die Verpflichtung nur für Tage mit hoher Luftverschmutzung einzuführen. Für Fahrzeuge der Kategorien Crit'Air 4 und 5 sowie Fahrzeuge ohne Plakette wird an diesen Tagen ein Fahrverbot gelten.

Fehlt die Plakette, drohen je nach Fahrzeug zwischen 68 und 135 Euro Bußgeld.



Die Umweltplakette kostet 4,80 Euro und gilt zeitlich unbegrenzt. Erhältlich ist sie über die Internetseite des [französischen Umweltministeriums](#).

Weitere Informationen zum Thema Umweltplakette finden Sie [hier](#).

Quelle: TransInfoNet

Großbritannien – Branchen im Schatten des Brexits

Nach dem aktuellen Fahrplan wird Großbritannien Ende März 2019 aus der Europäischen Union ausscheiden. Die neue GTAI-Publikation „Im Schatten des Brexit – Perspektiven für Geschäfte im Vereinigten Königreich“ wirft einen Blick auf verschiedene Branchen in Brexit-Zeiten. Konkret geht es um Kfz, Maschinenbau und Windenergie und die Frage, mit welchen Auswirkungen das

EU-Austritts zu rechnen ist. Auch die politischen und rechtlichen Veränderungen werden thematisiert.

Zum kostenfreien Download der Publikation gelangen Sie [hier](#).

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Norwegen – Elektronisches Anwesenheitsregister auf Baustellen

Seit dem 1. Juli 2017 müssen auf norwegischen Baustellen elektronische Anwesenheitsregister geführt werden, die die Anwesenheit aller auf den Baustellen tätigen Personen erfassen. Dies können Excel-Listen sein.

Der Bauherr ist für das elektronische Anwesenheitsregister zuständig. Er muss sicherstellen, dass die technische Infrastruktur auf Baustellen vorhanden ist. Zudem muss gewährleistet sein, dass der Bauherr, der Arbeitsschutzrepräsentant und die



norwegische Arbeitsschutzbehörde jederzeit Zugang zum Anwesenheitsregister haben.

Im elektronischen Anwesenheitsregister sind folgende Angaben zu tätigen:

- Name und Adresse der Baustelle
- Name des Bauherren
- Name der ausführenden Unternehmen
- Norwegische Organisationsnummer des Unternehmens
- Name, Geburtsdatum und HMS-Kartenummer aller entsandten Mitarbeiter

Quelle: Handwerkskammer Schleswig-Holstein



Schweiz – Änderung bei der Berechnung der Sicherheit (Mehrwertsteuernummer)

Steuerpflichtige Personen ohne Wohn- oder Geschäftssitz in der müssen bei der Eintragung ins MWST-Register eine Sicherheit leisten. In der Regel wird diese in bar geleistet oder durch eine Bankgarantie bei einer in der Schweiz domizilierten Bank.

Bisher entsprach diese Sicherheitsleistung grundsätzlich der Höhe der erwarteten geschuldeten Jahressteuer. Sie betrug mindestens CHF 5.000 und höchstens CHF 250.000. Seit August 2017 berechnet sich diese Sicherheit wie folgt:

- 3% des erwarteten steuerbaren Inlandumsatzes (ohne Exporte)
- Mindestbetrag: 2.000 CHF
- Höchstbetrag: 250.000 CHF

Die Eidgenössische Steuerverwaltung behält sich in besonderen Fällen andere Berechnungsmetho-

den vor. Die neue Berechnungsmethode kann nicht rückwirkend angewendet werden.

Mit dem revidierten MWSTG, das ab dem 1. Januar 2018 in Kraft tritt, sind ausländische Unternehmen nicht mehr erst ab einem Inlandumsatz von CHF 100.000 steuerpflichtig, sondern ab einem weltweiten Umsatz von CHF 100.000, sofern sie einen Teil davon in der Schweiz erzielen.

Ab dem 1. Januar 2019 wird neu in der Schweiz auch steuerpflichtig, wer im Umfang von mindestens CHF 100.000 pro Jahr von der Einfuhrsteuer befreite Kleinsendungen vom Ausland in die Schweiz sendet.

Quelle: TransInfoNet

Türkei – Aktualisierter Länderbericht „Dienstleistungen erbringen in....“

Der Länderbericht Türkei aus der GTAI-Reihe "Dienstleistungen erbringen in ..." liegt in aktualisierter Fassung mit Stand Juni 2017 vor. Die GTAI-Reihe bietet Ihnen für verschiedene Länder einen Überblick rund um das Thema Entsendung von Mitarbeitern. Rechtsthemen wie unter anderem Entsendevertrag, Anerkennung von Befähigungsnachweisen, Arbeitsschutzbestimmungen, Sozialversicherung, aber auch technische Nor-

men sowie Konkursrecht werden in Kurzform dargestellt.

Zum Länderbericht Türkei gelangen Sie [hier](#).

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)



Veranstaltungshinweise

Business-Lunch „Recht und Steuern in den USA“

Termin: 6. September 2017

Ort: Hannover

Beschreibung: Produkthaftungsklagen aus den USA sorgen auch hierzulande immer wieder für Schlagzeilen. Die Fälle erscheinen nicht selten skurril; die aufgerufenen Summen oft astronomisch. Aber es ist etwas dran – an den Schlagzeilen: In den USA können Geschädigte tatsächlich erheblich mehr Geld verlangen als hierzulande. Anwälte sind teurer und die Bereitschaft zu Klagen ist sehr viel ausgeprägter. Gerade Markteinsteiger fühlen sich hierdurch verunsichert. Abschrecken sollte es sie jedoch nicht – dafür ist der Markt zu attraktiv. Und: Das Risiko einer Schadensersatzklage und der damit verbundene wirtschaftlichen Aufwand, kann bei Befolgung gewisser Richtlinien stark minimiert werden.

Wie? Darüber können sich Unternehmen während des Business-Lunch informieren.

Weiteres Thema ist die Steuerpflicht in den USA. Hier geraten hiesige Unternehmen ebenso oft ins Stolpern. Zu Recht, denn von einheitlichen Steuersätzen kann in den USA keine Rede sein – jeder der 50 Bundesstaaten legt seine Sätze selbst fest. So kann eine bestimmte Leistung in Washington steuerbar sein, während Montana dafür überhaupt keine Steuern erhebt. Aufmerksam sein müssen nicht nur Unternehmen, die Tochtergesellschaften, Vertriebsbüros oder Warenlager in den USA halten. Auch das Erbringen einer Dienstleistung oder die Nutzung des Services „Fulfillment by Amazon“ kann bereits eine Umsatzsteuerpflicht in den USA begründen. Und: Präsident Donald Trumps Pläne zu einer umfassenden Steuerreform könnten die Rahmenbedingungen für die hiesige exportierende Wirtschaft noch einmal erhebliche umkrepeln.

Infos: Pia-Felicitas Homann, 0511/3107-289,
homann@hannover.ihk.de

Geschäftsanhaltungsreise „Denkmalpflege“ nach Luxemburg

Termin: 6. – 8. November 2017

Ort: Luxemburg

Beschreibung: Luxemburg bietet deutschen Handwerkern im Bereich der Denkmalpflege sehr attraktive Geschäftschancen. Der Denkmalschutz hat im Großherzogtum in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Die Immobilienknappheit und die hohen Bau- und Grundstückspreise haben die Nachfrage nach denkmalgeschützten Bestandsgebäuden deutlich erhöht. Ziel ist es, diese zu erhalten und angemessen umzunutzen. Darüber hinaus gilt es eine Vielzahl von Projekten, die die Erhaltung von Schlössern, Burgen, Kirchen, Maschinen, Fahrzeugen etc. betreffen.

Handwerkliche Fachkräfte aus Deutschland sind in Luxemburg für die denkmalpflegerischen Arbeiten, Renovierungen und Sanierungen sehr will-

kommen, zumal in Luxemburg hierfür nicht genügend Fachhandwerker vorhanden sind. Der Markteinstieg in unserem Nachbarland ist wegen der geringen Sprach- und Zugangsvoraussetzungen auch bei einer ersten Auslandstätigkeit gut zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund findet im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms eine Geschäftsanhaltungsreise nach Luxemburg statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Unternehmen begrenzt. Anmeldungen können bis zum **8. September** bei der AHK debelux erfolgen.

Den Einladungsflyer finden Sie [hier](#).

Infos:

Dr. Eva Schmolz, 0511/38087-19,
nh-international@handwerk-LHN.de



Infoveranstaltung „Als Subunternehmer im europäischen Ausland unterwegs“

Termin: 13. September 2017
Ort: Zeven

deutsches Unternehmen arbeiten – immer mit einigen Formalitäten verbunden ist.

Beschreibung: Wenn Sie als Subunternehmer im europäischen Ausland unterwegs sind, müssen Sie einige Formalitäten einhalten und berücksichtigen. Handwerk ohne Grenzen und die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade laden Sie daher zu einer Informationsveranstaltung ein, die Aufschluss über die unterschiedlichen Voraussetzungen geben soll. Anhand von konkreten Beispielen zu Luxemburg, Belgien, Österreich, Dänemark und zur Schweiz verdeutlichen wir Ihnen, dass die Dienstleistungserbringung im europäischen Ausland – auch wenn Sie als Subunternehmer für ein



Themen:

- Anmeldung der eingesetzten Mitarbeiter
- Gewerberechtliche Voraussetzungen
- Mitführen von Unterlagen
- Bezahlung der Mitarbeiter nach den Tariflöhnen des jeweiligen Landes
- umsatzsteuerliche Behandlung der erbrachten Montage/Dienstleistung

Den Einladungsflyer finden Sie [hier](#).

Infos:

Matthias Reichert, 04141/6062-13,
reichert@hwk-bls.de

Dr. Eva Schmoly, 0511/38087-19,
nh-international@handwerk-LHN.de

Infoveranstaltung „Einsatz von EU-Subunternehmern in Deutschland“

Termin: 21. September 2017
Ort: Hamburg

- Abgrenzung Werkvertrag – Scheinselbständigkeit – Arbeitnehmerüberlassung
- Haftungsgefahren für den Auftraggeber
- Risikominimierung

Beschreibung: Die jahrelange gute Auftragslage im Bau- und Ausbaugewerbe und der Fachkräftemangel haben dazu geführt, dass Subunternehmer aus der EU auf dem deutschen Markt zur festen Größe geworden sind. Doch beim Einsatz ausländischer Subunternehmer gibt es einiges zu beachten.



Mit unserer Informationsveranstaltung möchten wir Ihnen gerne viele Praxistipps zur Umgehung der Fallstricke geben. Dazu laden wir Sie und Ihre Subunternehmer herzlich ein!

Den Einladungsflyer finden Sie [hier](#).

Veranstaltungsinhalte:

- Pflichten des Subunternehmers und des Auftraggebers

Infos:

Dr. Eva Schmoly, 0511/38087-19,
nh-international@handwerk-LHN.de



Kooperationsgesuche

Hersteller für ein Raumbelüftungssystem aus Pinienholz gesucht (CP BRAT20170714001)

Ein österreichisches Start-up Unternehmen hat ein Belüftungssystem aus Holz für Innen entwickelt und sucht einen Holzverarbeiter, der den Korpus aus Pinienholz produzieren kann. Ziel der Herstellungsvereinbarung ist es, die Anzahl der Produktionseinheiten zu erhöhen und die Kosten durch mehr Automatisierung zu mindern.

Stahl- und Tankbau angeboten (CPBOHU20170502001)

Ein ungarisches Unternehmen, spezialisiert auf den Leitungs- und Stahlbau, sucht Auftraggeber. Das Unternehmen, das über TUV-EURO zertifizierte Schweißer verfügt, übernimmt u.a. Vormontagetarbeiten, die Fertigung von Stahlstrukturen (Dächer, Kräne, Maschineneinhausungen), die Herstellung von Metalltreppen und -geländern oder auch die Herstellung von Druckbehältern und Tanks.

Auftraggeber für Metallstrukturen und andere Metallkonstruktionen gesucht (CP BOBA20170622001)

Ein bosnisches Unternehmen stellt Metallmöbel und andere Metallkonstruktionen her und bietet seine Kapazitäten für einen Untervertrag im Be-

reich der Produktion von Metallstrukturen wie Zäune, Balkenteile, Treppen, Verandas, Metallhallen und anderen Konstruktionen an. Der gewünschte Partner sollte auch im Baugeschäft tätig sein. Die Zielländer sind Österreich, Dänemark, Deutschland und Schweden.

Dienstleistungen im Bereich Korrosionsschutz und Metallfertigung (CP BOBG20170616003)

Ein bulgarisches Unternehmen bietet seine Dienstleistung als Unterauftragnehmer für die Metallproduktion und den damit einhergehenden Korrosionsschutz und die Fertigung an. Das Unternehmen ist mit manuellen und automatischen Techniken ausgestattet, wie z.B. Passivierung, Überziehen, Färben, Pulverbeschichten, Elektropolierung und hartanodische Schichten.

Kontakt:

Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen
Nils Benne
Tel.: 0511 30031-367
nils.benne@nbank.de



Impressum

Handwerk ohne Grenzen

Leitstelle für Außenwirtschaft im niedersächsischen Handwerk

c/o Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Dr. Eva Schmoly

- Koordinatorin -

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511/3 80 87-19

Fax: 0511/3 80 87-22

E-Mail: nh-international@handwerk-LHN.de

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen.-

Ansprechpartner in den niedersächsischen Handwerkskammern:

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Matthias Reichert

Tel.: 04141/6062-13

E-Mail: reichert@hwk-bls.de

Handwerkskammer Hannover

Dr. Merret Vogt

Tel.: 0511/34859-14

E-Mail: m.vogt@hwk-hannover.de

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Reiner Strunk-Lissowski

Tel.: 05121/162-140

E-Mail: reiner.strunk-lissowski@hwk-hildesheim.de

Handwerkskammer Oldenburg

Joachim Hagedorn

Tel.: 0441/232-236

E-Mail: hagedorn@hwk-oldenburg.de

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Heike Leyer

Tel.: 0541/6929-940

E-Mail: h.leyer@hwk-osnabrueck.de

Handwerkskammer für Ostfriesland

Helge Valentien

Tel.: 04941/1797-54

E-Mail: h.valentien@hwk-aurich.de